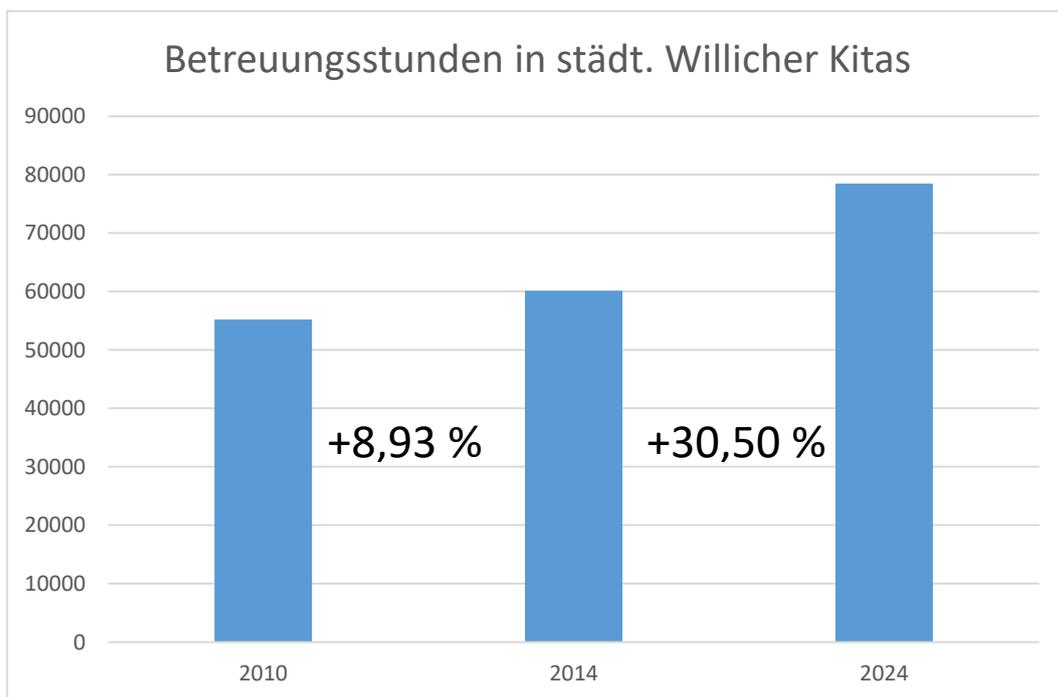


FAQ zur Personal- und Betreuungssituation in städtischen Willicher Tageseinrichtungen

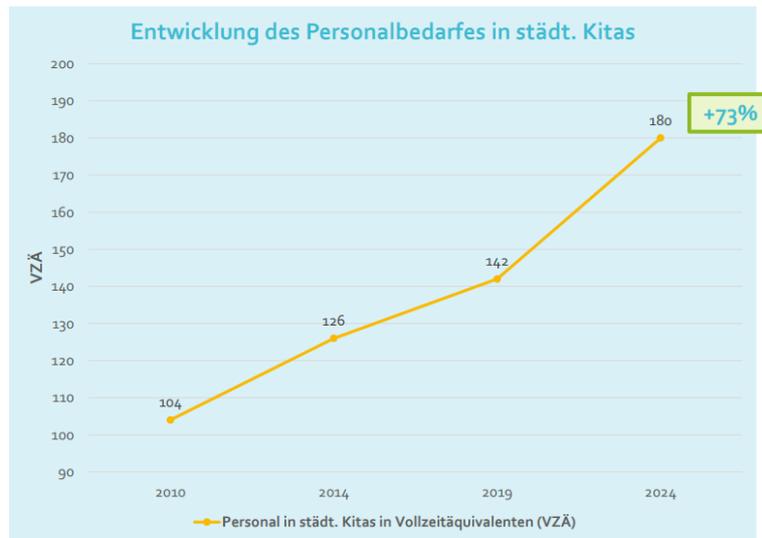
Warum hat sich der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten in den letzten Jahren so verschärft?

In den letzten Jahren haben sich viele Rahmenbedingungen verändert: Gesetzliche Ansprüche auf Kindertagesbetreuung sind deutlich ausgebaut worden: Mittlerweile besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. Geburtstag. Zudem müssen Eltern in Nordrhein-Westfalen mittlerweile für die beiden letzten Kitajahre vor dem Schuleintritt keinen Beitrag mehr bezahlen. Eltern sind in größerem Umfang berufstätig als noch vor einigen Jahren.

Kinder werden also immer früher zur Kita angemeldet und besuchen die Einrichtungen nicht mehr wie früher drei Jahre, sondern vier oder fünf Jahre bis zum Schuleintritt. Gleichzeitig werden auch immer längere Betreuungszeiten gebucht: Statt 25 oder 35 Stunden sind mittlerweile rund zwei Drittel aller Betreuungsplätze 45-Stunden-Plätze. 25-Stunden-Plätze nehmen nur noch rund 2 % aller Familien in Anspruch. Zudem sieht der Betreuungsschlüssel für die Betreuung jüngerer Kinder und von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Inklusion) einen überproportional hohen Personalbedarf vor.



Alle diese Faktoren haben dazu geführt, dass der Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen in Willicher Kitas, aber auch landes- und bundesweit, massiv gestiegen ist. Die Stadt Willich hat in den letzten Jahren in großem Umfang neues Personal ausgebildet und eingestellt. Der hohe Bedarf und die große Konkurrenz zu anderen städtischen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen machen es trotzdem im Einzelfall schwierig, Lücken zuverlässig zu vermeiden.



Warum ist die Personaldecke in den Kitas so knapp, dass häufig Betreuungseinschränkungen greifen müssen?

- Aus Sicht der Kommunen berücksichtigt der vom Kibiz vorgesehene und refinanzierte Personalschlüssel weniger Personalstunden, als tatsächlich vor Ort benötigt werden:
 - Der Arbeitszeitumfang der Mitarbeitenden kann nicht mit der reinen Betreuungszeit gleichgesetzt werden. Darunter fallen z. B. auch Zeiten für Praxisanleitung von Praktikant:innen und Auszubildenden, Fort- und Weiterbildungen, Vor- und Nachbereitungszeiten für Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und Elterngespräche, die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen.
 - Im Laufe der Jahre wurden z.B. Dokumentationspflichten immer mehr ausgeweitet, ohne dass der Personalschlüssel gesetzlich angepasst worden wäre. Außerdem kamen gesetzliche Neuerungen wie die Teilnahme am Mittagessen für Kinder mit 35 Std. Betreuung, auch hier ohne Anpassung des Personalschlüssels.
 - Hinzu kommen zusätzliche freie Tage zur Regeneration und Entlastung, die den Beschäftigten zu Recht durch den Tarifvertrag zugebilligt werden.

Ohne Berücksichtigung dieser Zeiten im Kibiz-Personalschlüssel besteht keine realistische Chance, Zeiten mit hohen Infektionsraten abpuffern zu können.

Welche Rolle spielen Erkrankungen und Beschäftigungsverbote bei den Engpässen und Einschränkungen?

- Mitarbeitende in der Kinderbetreuung sind (vor allem wegen Atemwegsinfekten) verständlicherweise überdurchschnittlich häufig krankgeschrieben. Auch psychische Erkrankungen machen statistisch einen hohen Anteil aus.

Insgesamt beträgt die **Zahl der AU-Tage bei Kita-Beschäftigten rund 30 Tage pro Jahr**, wobei Entwicklung und Größenordnung in Deutschland (vgl. die [Studie der Bertelsmann-Stiftung](#) „Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und –erziehung,

Eine Auswertung von Krankenkassendaten“) sich ähnlich darstellen wie in Willich. Aktuelle Zahlen zu den Krankenständen in Willicher Tageseinrichtungen berichtet die Verwaltung regelmäßig zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses unter dem TOP „Aktuelle Situation der Tagesbetreuung in den Willicher Kitas“. Die Unterlagen dazu sind zu den jeweiligen Sitzungsterminen des Ausschusses im [Bürgerinformationssystem](#) hinterlegt.

- Schwangerschaften führen regelmäßig zu einem sofortigen Beschäftigungsverbot in einer Kita.
- Viele Beschäftigte arbeiten wegen eigener familiärer Verpflichtungen in Teilzeit, was die Personaleinsatzplanung und insbesondere die Abdeckung der Öffnungszeiten im Nachmittagsbereich erschwert.

Was unternimmt die Stadt Willich, um Fachkräfte zu gewinnen?

- Die Stadt Willich führt aufgrund einer Dauer-Stellenausschreibung laufend Einstellungsverfahren für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte durch.
- Auch wenn viele Personallücken nur befristet sind, machen wir Erzieher:innen grundsätzlich ein **unbefristetes** Einstellungsangebot.
- Werbung wird auf gängigen Portalen des öffentlichen Dienstes und in Stellenbörsen von Hochschulen platziert.
- Darüber hinaus werden Teile des Imagevideos, das für die Willicher Tageseinrichtungen produziert wurde, als sog. „Funnel“ in Kombination mit einer sehr einfachen und niedrigschwelligen Kontaktaufnahmemöglichkeit auf Facebook und Instagram gezielt an potentiell interessierte Nutzergruppen ausgespielt. Die Maßnahme hat bereits zu etlichen vielversprechenden Kontakten mit potentiellen neuen Fach- und Ergänzungskräften geführt.
- Wir weiten die Personalsuche gezielt auch auf Ergänzungskräfte und Studierende in sozialen Berufen aus, um alle Spielräume zu nutzen, die die Personalverordnung uns jetzt und künftig gibt.
- Wir schreiben jedes Jahr sowohl Plätze für die praxisintegrierte Ausbildung, wie auch Plätze für Praktika im Anerkennungsjahr aus. Um mehr potentielle Interessent:innen anzusprechen, bauen wir die Zusammenarbeit mit den Berufskollegs aus und arbeiten künftig mit allen einschlägigen Berufskollegs in der Region zusammen.

Welche weiteren Ansätze hat die Stadt Willich, um Personalengpässe zu lindern?

Sofern Personalstunden nicht mit Fach- oder Ergänzungskräften besetzt werden, wollen wir sog. „**Kita-Zusatzkräfte**“ zum Einsatz zu bringen. Diese Kräfte können für den Mindestpersonalschlüssel (Fach- und Ergänzungskräfte) nicht angerechnet werden. Aber wir möchten damit zumindest das pädagogische Personal bei nicht-pädagogischen Arbeiten entlasten und damit bei der Sicherstellung der reinen Aufsichtspflicht unterstützen. Aus den vielen positiven Erfahrungen mit unseren Alltagshelferinnen wissen wir, dass diese Form der Unterstützung für die Teams eine echte Entlastung bedeutet und ermöglicht, dass unsere Fachkräfte sich stärker der pädagogischen Arbeit mit den Kindern widmen können.

Wie werden absehbare Personalengpässe bei der Platzvergabe im Sommer berücksichtigt?

Bei der Platzvergabe muss sorgfältig abgewogen werden, um einerseits möglichst alle anspruchsberechtigten Kinder mit Kitaplätzen zu versorgen, ohne andererseits die Einrichtungen und das verfügbare Personal zu überfordern.

Der allgemein angespannten Personalsituation und Erfahrungswerten zu absehbaren Ausfallzeiten wird dabei schon bewusst Rechnung getragen, indem nicht alle rechnerisch und räumlich verfügbaren Plätze zu Beginn eines Kita-Jahres vergeben werden.

Hinzu kommen aber Personalausfälle z. B. durch Schwangerschaften und Beschäftigungsverbote oder durch Langzeiterkrankungen. Diese sind im Einzelfall unvorhersehbar, haben aber kurzfristig gravierende Auswirkungen. Wenn solche Ereignisse hinzukommen, entstehen stellenweise Engpässe, die auch bei sorgfältiger und vorausschauender Planung nicht immer verlässlich vorab einkalkuliert werden können.

Wieso werden Inklusionsassistenzen nicht rechtzeitig eingestellt, um die Kinder mit Bedarf ab KiTa-Eintritt vollumfänglich betreuen zu können?

Die Bewilligung von Inklusionshilfen liegt in der Zuständigkeit des Landschaftsverbands Rheinland (LVR): Dieser hat die Maßgabe, dass ein Antrag überhaupt erst drei Monate nach Aufnahme eines Kindes in die Kita gestellt werden kann. Die gesamte Bewilligungspraxis ist seit einiger Zeit sehr verzögert und restriktiv. Die Einrichtungen und der Betrieb TE begleiten die Antragstellung intensiv (anspruchsberechtigt sind jeweils die Eltern selbst), haben aber mangels Zuständigkeit kaum Einfluss auf Dauer und Ausgang der Verfahren.

Wie werden die Zeiträume ermittelt, für die Betreuungseinschränkungen geregelt werden?

Grundlage bei der Bemessung des Zeitraums, für den Einschränkungen kommuniziert werden, sind die aktuelle Personalsituation (vorhandene Krankschreibungen und Beschäftigungsverbote und deren Dauer, sonstige Abwesenheiten) und die Vorgaben des Kibiz zum Fachkraftschlüssel. Darüber hinaus werden auch Erfahrungswerte bzgl. der Dauer von Krankschreibungen und bzgl. der Häufigkeit von Kurzzeiterkrankungen vor allem in den Wintermonaten berücksichtigt. In Einzelfällen und mit Augenmaß wird Personal aus stabiler ausgestatteten Einrichtungen zur Überbrückung in Kitas eingesetzt, die extrem stark von Ausfällen betroffen sind.

Es ist nicht möglich und im Interesse der Planbarkeit für alle Betroffenen auch nicht sinnvoll, Einschränkungen immer wieder tagesaktuell neu zu regeln. Daher werden Einschränkungen gerade in den Wintermonaten für mehrere Wochen im Voraus festgelegt und beinhalten die Option, bei unvorhergesehenen Verbesserungen der Personalsituation kurzfristig weitere Kinder aufzunehmen.

Wie werden die Kinder ausgewählt, die im Rahmen von Notbetreuung einen Platz erhalten? Welche Rolle spielt die Berufstätigkeit der Eltern?

Rechtlich verankerte Aufgabe der Kindertageseinrichtungen sind

Bildung

Erziehung

Betreuung von Kindern

Der LVR als Landesjugendamt weist immer wieder ausdrücklich darauf hin, dass diese Grundsätze für alle Kinder gleichermaßen gelten. Würde die Vergabe von Plätzen bei Einschränkungen vorrangig auf die Berufstätigkeit der Eltern, ggf. auch in sog. systemrelevanten Berufen, gestützt werden, würde der Anspruch **aller** Kinder auf Bildung und Erziehung sehr ungleichmäßig erfüllt. Wir nehmen die Betreuungsbedarfe aller Eltern ernst und bemühen uns, diese uns gemeldeten Bedarfe trotzdem zu erfüllen. Ist dies nicht möglich, gilt der Grundsatz, dass allen Kindern gleichberechtigt der Zugang zur Einrichtung ermöglicht werden soll. Die Verteilung erfolgt dann notfalls über mathematische Verfahren.

Warum erhalten die Eltern aufgrund der eingeschränkten Betreuung keine Rückerstattung von Elternbeiträgen?

Elternbeiträge sind keine Gebühr, die kostendeckend für eine unmittelbare Leistung erhoben werden. Sie sind vielmehr ein Beitrag zu den Kosten, die bei der Stadt für die Bereitstellung der gesamten Infrastruktur entstehen (insbesondere die auch bei Ausfällen und Krankheiten weiterlaufenden Personalkosten, Mieten und sonstige Sachkosten etc.). Die Elternbeiträge sind bei weitem nicht kostendeckend, sondern machen insgesamt weniger als 12 % der Gesamtkosten für die städtischen Kitaplätze aus.

Rein praktisch wäre es auch kaum möglich, eine Rückerstattung oder Reduzierung von Elternbeiträgen gerecht und genau orientiert am Umfang der erlittenen Betreuungseinschränkungen umzusetzen.

Wie entwickelt sich die Situation in anderen Kommunen?

Die Personallage hat sich zuletzt bei allen Trägern von Tageseinrichtungen in NRW verschärft: Im September 2024 wurden dem LVR als Landesjugendamt gem. einem [Bericht des Familienministeriums an den Landtag vom 05.11.2024](#) 38 % mehr Betreuungseinschränkungen gemeldet als im selben Monat ein Jahr zuvor.

Wie ist die weitere Perspektive für die Reform des Kinderbildungsgesetzes durch das Land?

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat zuletzt mit [Schreiben vom 11. Dezember 2024](#) darüber informiert, dass die Landesregierung mit Hochdruck daran arbeite, zeitnah einen Entwurf vorlegen zu können. Dabei bleibe der Anspruch bestehen, dass eine Revision des Kibiz zum Kita-Jahr 2026/2027 in Kraft treten könne.

Die kommunalen Spitzenverbände als Interessenvertretungen der Kommunen begleiten den Prozess intensiv und haben durch [Vorstandsbeschluss vom 18.09.2024](#) mit Nachdruck die Vorlage eines Gesetzentwurfes gefordert, der den rechtlichen und finanziellen Rahmen „für mehr Verlässlichkeit für die Familien, Sicherung der Qualität bei der Förderung der Kinder, Reduzierung der Überlastung des Personals und die Wiederherstellung einer gerechten Verteilung der Finanzierungslasten durch Entlastung der Kommunen“ bildet.